

IBIT INSTITUT FÜR BILDUNGSTRANSFER

Tipps zur Finanzierung eines berufsbegleitenden Studiums

Sie interessieren sich für ein berufsbegleitendes Studium an der Hochschule Biberach?

Für Ihre Investition in die berufliche Zukunft gibt es eine Reihe von Finanzhilfen und Stipendien. Die wichtigsten Tipps haben wir hier für Sie zusammengefasst. Gerne beraten wir Sie natürlich auch individuell und persönlich.



Stipendien und Förderung

■ DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Mit dem Stipendienprogramm fördert die Bundesregierung besonders begabte und leistungsstarke Studierende und wirbt für eine gelebte Solidarität zwischen Staat und Bürgergesellschaft, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen Studierenden und Ehemaligen. Die öffentliche Hand und private Sponsoren übernehmen für ein Jahr je zur Hälfte die Fördermittel von 300 Euro pro Monat.

Es werden Persönlichkeiten und junge Talente gesucht, die zudem Besonderes leisten. Dabei sind die schulischen Leistungen und/oder die Erfolge an der Hochschule entscheidend. Auch im Vorteil ist, wer sich sozial und gesellschaftlich engagiert.

Voraussetzungen

- Sehr guter Schulabschluss/sehr gute bisherige Studienleistungen
- Berufserfahrung und Praktika
- Gesellschaftliches Engagement
- Hohe persönliche Motivation für einen berufsbegleitenden Bachelor- oder Masterstudiengang
- Fachliche Eignung für den jeweiligen Studiengang
- Soziale, familiäre oder persönliche Umstände werden berücksichtigt

Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig. Die Förderung dauert in der Regel mindestens zwei Semester und umfasst maximal die Regelstudienzeit. Das Stipendium wird jeweils zum 1. April bzw. 1. Oktober vergeben. Bewerbungsschluss ist Mitte Februar bzw. Mitte September eines jeden Jahres.

Einzureichende Unterlagen

- Ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens zwei Seiten
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- Ggf. Nachweis über besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt
- Von Bewerber*innen um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang
- Ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- Ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement

Der Antrag ist online über das Bewerbungsportal einzureichen unter: <https://bewerbung.dstip.de/hochschule-biberach>. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

■ NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer (0) 7351 582-381 oder per E-Mail unter ibit@hochschule-bc.de.

■ AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an Fachkräfte mit einer Berufsausbildung und anschließend mindestens zwei Jahren Praxiserfahrung. Auch wer schon langjährig im Beruf steht, kann sich bewerben. Gefördert wird ein erstes akademisches Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität oder Hochschule, d.h. ein Bachelor-Studium.

Das Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird durch die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) organisiert. Sie richtet sich an hoch motivierte und talentierte Berufstätige, die noch kein Studium absolviert haben, mit dem Ziel, begabten Fachkräften bessere Karrierechancen zu ermöglichen.

Voraussetzungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn des Studiums) zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung
- Noch keinen Hochschulabschluss (für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Semesters noch möglich)
- Bestehen der Berufsabschlussprüfung oder der Fortbildungsprüfung mit mindestens 87 Punkten oder einer Note von 1,9 oder
- Besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- Begründeter Vorschlag des Arbeitgebers

Verpflichtungen

- Studienbeginn innerhalb eines Jahres nach Stipendienzusage
- Regelmäßiger Nachweis des Studienfortschritts
- Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Regelstudienzeit

Höhe der Förderung

Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.900 Euro für Maßnahmekosten erhalten, also 242 Euro monatlich.

Nähere Informationen

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB), Bonn

Telefon +49 (0) 228 62931-43 /-44 /-51
aufstieg@sbb-stipendien.de

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

■ WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zur Techniker*in, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirt*in, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Voraussetzungen

- Sie sind jünger als 24 Jahre
- Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden

- Sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen
- Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitsgebers oder der Berufsschule nach
- Aktuelles Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Wochenstunden oder Meldung als arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit

Höhe der Förderung

Als Stipendiatin oder Stipendiat können Sie im Weiterbildungsstipendium Zuschüsse von insgesamt 8.700 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag.

Nähere Informationen

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB), Bonn
 Telefon +49 (0) 228 62931-43 /-44 /-51
info@sbb-stipendien.de
<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

■ BERUFSFÖRDERUNGSDIENST DER BUNDESWEHR

Dieses Angebot richtet sich an Soldat*innen auf Zeit, die in die zivile Berufswelt zurückkehren möchten. Damit werden förderungswürdige Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen unterstützt.

Nähere Informationen

Bei den jeweiligen Regional- und Standortteams des Berufsförderungswerks der Bundeswehr und unter www.bfd.bundeswehr.de

■ STIPENDIEN VON STIFTUNGEN UND VERBÄNDEN

Eine Reihe von konfessions-, partei- oder wirtschaftsnahen Stiftungen und Verbänden bieten ebenfalls Stipendien an, wobei Voraussetzungen, Umfang und Dauer der Förderung sehr unterschiedlich sein können. Die Voraussetzung ist häufig, dass vornehmlich BAföG-berechtigte Vollzeitstudierende unter 32 Jahren ein Stipendium erhalten. Eine nützliche Adresse ist z.B.: <https://stiftungssuche.de/stipendien/>

Bildungsschecks und Bildungsurlaub

■ BILDUNGSURLAUB

In zwölf Bundesländern und seit dem 1. Juli 2015 besteht auch in Baden-Württemberg ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Weiterbildung (Bildungszeit). In Baden-Württemberg erfolgt keine einzelne Maßnahmenanerkennung, sondern eine Trägeranerkennung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständig für die Trägeranerkennung. Arbeitnehmer*innen stehen in Baden-Württemberg fünf Tage an zusätzlichem bezahltem Urlaub für die berufliche Weiterbildung zu (pro Jahr bzw. innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren). Voraussetzung ist, dass eine solche Anerkennung frühzeitig beantragt wird und die jeweils zuständige Stelle in der betreffenden Landesverwaltung sowie der Hochschule dies im Einzelfall akzeptieren.

Nähere Informationen

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/seiten/bildungszeit/>

Studien- und Bildungskredite

Bei den Studienkreditangeboten der Banken und Sparkassen können nicht nur die Zinssätze, sondern auch die Vergabekriterien und die Abwicklung sehr unterschiedlich sein. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) führt regelmäßige informative Tests durch. Auf der folgenden Seite werden aktuelle Ergebnisse veröffentlicht: <https://www.che.de/hochschul-und-studienfinanzierung/>.

■ KFW STUDIENFÖRDERUNG

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet zwei Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Studium unabhängig von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Familie.

Den Bildungskredit können Sie am Ende Ihrer Ausbildung oder bei einem Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium beantragen, das in Vollzeit absolviert wird. Die maximale Förderdauer sind zwei Jahre für eine Kredithöhe bis zu 7.200 Euro. Das maximale Alter bei Förderungsbeginn beträgt 35 Jahre. Der Förderzeitraum beträgt 12 Semester.

Den Studienkredit können Sie bei einem Erst- und Zweitstudium, postgradualen Studiengang oder bei einer Promotion beantragen. Es spielt keine Rolle, ob Sie in Vollzeit, Teilzeit, dual oder berufsbegleitend studieren. Das maximale Alter bei Förderungsbeginn beträgt 44 Jahre. Der Förderzeitraum beträgt gestaffelt nach Altersgruppen 6 bis 14 Fachsemester.

Nähere Informationen

KfW Bankengruppe
Infocenter 0800 539900-3 (kostenfrei)
www.kfw.de

Sonstiges

■ FÖRDERDATENBANK

Eine gute Navigationshilfe durch den dichten Dschungel an Förderprogrammen stellt die Förderdatenbank des Bundes dar:
www.foerderdatenbank.de

■ STEUERLICHE VORTEILE

Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium als Ausbildung sind bis 6.000 Euro als Sonderausgaben absetzbar. Erfolgt das Erststudium nachweislich aus betrieblichem Anlass, d. h. aufgrund einer Vereinbarung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, können die Aufwendungen vollständig als Werbungskosten geltend gemacht werden. Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen nach der Erstausbildung oder nach dem Erststudium als Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf, als Vorbereitung für einen Berufswechsel, für ein berufsbegleitendes erstmaliges Hochschulstudium oder ein Studium als Zweitausbildung sind in voller Höhe als Werbungskosten anerkannt (Urteil BFH vom 18.06.2009 VI R 14/07).

Folgende Aufwendungen können als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben abgesetzt werden:

- Studiengebühren
- Übernachtungen
- Verpflegungsaufwendungen
- Fahrten
- Arbeitsmittel (z.B. PC, Software)
- Fachliteratur
- Zinsen für Studienkredite

■ NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer (0) 7351 582-381 oder per E-Mail unter ibit@hochschule-bc.de.



IBiT Institut für Bildungstransfer

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences
Karlstraße 11
88400 Biberach

Tel. +49 7351 582-381

ibit@hochschule-bc.de
www.hochschule-bc.de/ibit